

RALLYE WALDVIERTEL

7. – 9. November 2013

KREMS - HORN - NIEDERÖSTERREICH



Final run: FIA RALLY CUP 2013 coeff. 10, Österreichische Rallyestaatsmeisterschaft 2013, OSK Rallye Cups 2013, Opel Corsa OPC Rallye Cup 2013

ZUSATZAUSSCHREIBUNG

INTERNATIONALE RALLYE WALDVIERTEL

FIA EUROPEAN RALLY CUP 2013 coeff 10

Rallye Staatsmeisterschaft 2013

Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2013

OSK Rallye Pokale 2013

OSK Historic Rallye Pokale 2013

Opel Corsa OPC Rallye Cup 2013



Veranstalter: Organisation Waldviertel Rallye, OAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach, c.o. Helmut Schöpf „Event & Organisation“, A-3071 Böheimkirchen, Untere Hauptstrasse 18

www.waldviertel-rallye.at

INHALT

1. EINLEITUNG	3
2. ORGANISATION UND BESCHREIBUNG	3-4
3. PROGRAMM	5
4. NENNUNG	6-8
5. VERSICHERUNG	9
6. WERBUNG / IDENTIFIKATION	9-10
7. FELGEN UND REIFEN	10
8. TREIBSTOFF	10
9. BESICHTIGUNG	11
10. ADMINISTRATIVE ABNAHME	12
11. TECHNISCHE ABNAHME, MARKIERUNG / VERSIEGELUNG	12-13
12. BESONDERE BESTIMMUNGEN	13-15
13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN	15
14. WERTUNG UND PREISE	16
15. SCHLUSSABNAHME / PROTESTE / BERUFUNG	16
Anhang I - Zeitplan (Etappe 1 & SP Details)	17
Anhang I - Zeitplan (Etappe 2)	18
Anhang II - Zeitplan Besichtigung	19
Anhang III - Teilnehmer Verbindungsbeauftragter	20
Anhang IV - Werbung	21
Anhang V - Haftungs Ausschluss	22
Anhang V - Schiedsvereinbarung	22
Anhang VI - gps tracking system	23

Weitere Anhänge:

Nennformular ,OSK Wagenkarte, download / ausfüllbar auf der Veranstaltungs Homepage.

www.waldviertel-rallye.at

PERMANENT RALLY SOS/EMERGENCY NUMBER

+43 676 532 51 58

1. EINLEITUNG

Die Internationale Rallye Waldviertel wird durchgeführt unter Beachtung:

- Des FIA International Sporting Code (ISC) und seinen Anhängen
- FIA Regional Rally Sporting Regulations (FIA-RRSR)
- OSK-Rallye Sporting Regulations
- Dieser Zusatz-Ausschreibung und eventuellen Durchführungsbestimmungen
- Strassenverkehrsordnung der Republik Österreich
- Kraftfahrzeuggesetz der Republik Österreich

Die FIA Bestimmungen stehen unter www.fia.com, die OSK Bestimmungen unter www.osk.or.at zur Verfügung. Änderungen dieser Ausschreibung werden nur mit nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung von der Organisation der Veranstaltung sowie von der FIA oder der OSK veröffentlicht. Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht der Absage der Veranstaltung vor. Fälle von höherer Gewalt entbinden den Veranstalter von jeder Haftung im Sinne der derzeit gültigen österreichischen Gesetzgebung.

Veranstaltungsort: GRAFENEGG / KREMS / NÖ 7.- 9. November 2013

1.2 Strecke

74 % Schotter – 26 % Asphalt

1.3 SP Strecke und Gesamtstrecke der Veranstaltung

- Länge der Sonderprüfungen: 194,48 km
- Gesamtstrecke der Veranstaltung: 478,73 km

2. ORGANISATION UND BESCHREIBUNG

2.1 FIA Prädikate

2.1.1 FIA Wertung

FIA European Rally Cup 2013 (coeff. 10)

2.1.2 Andere Titel / Meisterschaften / Cups

OSK Rallye Staatsmeisterschaft & Rallye Pokale 2013
OSK Historic Rallye Staatsmeisterschaft & Historic Pokal 2013
Opel Corsa OPC Rallye Cup 2013

2.2 Genehmigungsnummern:

FIA Genehmigungs Nr.: **18CEC/190913** 19.9.2019

ASN Genehmigungs Nr.: **RY13/2013** 6.8.2013

2.3 Veranstalter und Kontakt Informationen

ORGANISATION WALDVIERTEL RALLYE
ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach

co: event&organisation
Helmut Schöpf
Untere Hauptstrasse 18
3071 Böheimkirchen - AT
Tel.: +43 664 413 29 15
Fax: +43 2743 77 487
E-mail: orga@waldviertel-rallye.at
Internet: www.waldviertel-rallye.at

2.4 Organisationskomitee

Vorsitzender: Helmut Schöpf

Mitglieder: Michael Strassegger, Christian Grünwald, Dieter Kahri, Franz Mikes, Bernhard Kloiber, Markus Zelenka, Claudia Bidlas.

2.5 Sportkommissare:

Vorsitzender:	Hans Christoph Mehmel	DEU/FIA
Sportkommissare:	Daut Damarija	HRV/FIA
	Dietmar Hinteregger	AUT/ASN

Sekretärin der Sportkommissare:	Claudia Bidlas	AUT
---------------------------------	----------------	-----

2.6 Observer und Delegierte

FIA Observer:	Stoyan Radev	BGR/FIA
---------------	--------------	---------

2.7 Offizielle

Rallye Leiter:	Helmut Schöpf	AUT
Rallye Leiter Stv.:	Wolfgang Gastorfer	DEU
Rallye Leiter Stv.:	Michael Straßegger	AUT
Sekretär der Veranstaltung	Franz Mikes	AUT
Chef Techniker:	Helmut Neverla	AUT
Chef Zeitnehmer:	Vicenco Čikeš	HRV
Teilnehmer Verbindungsoffizier:	Werner Pfisterer	AUT
Presse Offizier:	Armin Holenia	AUT
Presse Offizier Stv.:	Wolfgang Novak	AUT
Chef Sicherheitsofficer:	Christian Grünwald	AUT
Sicherheitsoffizier Stv.:	Bernhard Kloiber	AUT
Streckensicherheitsoffizier:	Markus Zelenka	AUT
Zuseher Sicherheitsoffizier:	Wolfgang Viakowsky	AUT
GPS Tracking System:	Helmut Resch / X-LOC	AUT
Leitender Chefarzt:	Dr. Dietmar Zotter	AUT
Auswertung:	DELTA Timing	HRV

2.8 Rallye Leitung

Ort:	Rally Center, Auditorium Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg		
Tel.:	+43 (0) 650 603 20 99 (nur an den Öffnungszeiten)		
Datum:	DO 7. November 2013	Zeit:	08:45 – 22:00
	FR 8. November 2013		08:00 – 22:00
	SA 9. November 2013		07:30 – 21:00

2.9 Offizieller Aushang

Ort:	Rally Center, Auditorium Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg		
Datum:	siehe Art.2.8	Zeit:	siehe Art.2.8

2.10 Presse Zentrum

Ort:	Rally Center, Auditorium Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg		
Tel.:	+43 (0) 650 213 92 20 (nur an den Öffnungszeiten)		
Datum:	DO 7. November 2013	Zeit:	16:00 – 22:00
	FR 8. November 2013		08:00 – 22:00
	SA 9. November 2013		08:00 – 21:00

2.11 Parc Fermé für jeden Tag

Ort: Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg

2.12 Service Park

Ort: Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg

3. PROGRAMM

Nennung ab veröfentlichung der Ausschreibung

Sonntag

24:00

20. Oktober 2013

Nennschluss

Dienstag

23:00

29. Oktober 2013

Veröfentlichung der angenommenen Nennungen, Webpage

Mittwoch

08:45 – 21:00

09:00

09:00 – 12:00

09:00 – 12:00

14:30 – 17:30

6. November 2013

Rallye Büro geöfnet

Beginn der Besichtigung

Roadbookausgabe und administrative Abnahmen, HQ

Ausgabe Rally safety tracking system "X-Loc", HQ

Administrative Abnahmen, HQ

Donnerstag

08:45 – 22:00

09:00 – 12:00

09:00 – 12:00

14:30 – 21:00

16:00

16:00 – 20.00

17:30- 22:00

18:00 -22:30

Ort:

7. November 2013

Rallye Büro geöfnet

Roadbookausgabe und administrative Abnahmen, HQ

Ausgabe Rally safety tracking system "X-Loc", HQ

Administrative Abnahmen, HQ

Media Akkreditierung, HQ

Presse Center geöfnet, HQ

Technische Abnahme: sealing & marking

Technische Abnahme

Nutzfahrzeuge Auer, Gewerbestrasse 12, 3494 Gedersdorf

Freitag

08:00 – 09:00

08:00 – 22:00

08:00 – 22:00

08:15 – 09:00

09:00 – 09:45

09:45 – 10:30

10:00

11:00

12:01

Ort:

20:15

21:00

8. November 2013

Technische Nachabnahme (Regroupingzone Grafenegg

Rallye Büro geöfnet

Presse Center geöfnet, HQ

Shakedown, Grafenegg

Teilnehmer: Nr. 120-61

Shakedown, Grafenegg

Teilnehmer: Nr. 60-31

Shakedown, Grafenegg

Teilnehmer: Nr. 30-01

1. Sitzung der Sportkommissare, HQ

Aushang der Startliste Etappe1, HQ-ONB / Web-VNB

Start der Rallye

Startrampe Schloss Grafenegg

Ziel der 1. Etappe, letztes Fahrzeug im parc ferme

Aushang der Startliste für Etappe 2, HQ-ONB / Web-VNB

Samstag

7:30 – 21:00

8:00 – 21:00

8:30

17:30

Ort:

17.45

Ort:

20:00

20:30

9. November 2013

Rallye Büro geöfnet

Presse Center geöfnet, HQ

Start Etappe 2, Parc fermé

Rallye Ziel und Siegerehrung

Zielrampe Service Zone Schloss Grafenegg

Technische Schlussabnahmen

Nutzfahrzeuge Auer, Gewerbestrasse 12, 3494 Gedersdorf

Aushang der vorläufigen Ergebnisse, HQ - ONB / Web-VNB

Aushang der offiziellen Ergebnisse, HQ - ONB / Web-VNB

*ONB

Official notice board HQ-Grafenegg

*VNB

Virtual notice board / Webpage

4. NENNUNG

4.1. Nennschluss

Nennschluss zur Veranstaltung ist Sonntag der 20. Oktober 2013 24:00 Uhr

4.2. Nennungsverfahren

4.2.1 Alle Teilnehmer der Int. Rallye Waldviertel 2013 müssen ihre Nennung zeitgerecht vor dem Nennschluss abgeben. Die Nennung kann elektronisch und/oder mit Email abgegeben werden. Wenn ein Bewerber nicht der Fahrer ist, muss mit der Anmeldung eine gültige Fahrerlizenz des 1. Fahrers übermittelt werden (ausgenommen Tageslizenznehmer).

4.2.2 Elektronische Registrierung

Wenn die Anmeldung auf elektronischem Weg erfolgt, können sämtliche Daten vollständig im Formular auf der Homepage "www.waldviertel-rallye.at" angegeben werden. Für die Anmeldung gilt die Zeit der Übersendung des Onlineformulars. Das Original der Anmeldung muss bis spätestens eine Woche nach Nennschluss an den Veranstalter übermittelt werden.

4.2.3 Postalische Registrierung

Bei einer Registrierung mit dem Papier-Nennformular ist das vollständig ausgefüllte Formular an die Veranstalter-Adresse zu senden (Adresse siehe Artikel 2.3) in diesem Fall entspricht das Nenndatum dem Einlangungsdatum des Nennformulars im Rallye Sekretariat.

4.2.4 Der 2. Fahrer muss bis zur Administrativen Abnahme bekannt gegeben werden.

4.2.5 Nennungen können nur in Verbindung mit dem vollständig einbezahlten Nenngeld angenommen werden. Eine Einzahlungsbestätigung ist mit E-mail an das Rallyesekretariat spätestens bis zum Nennschluss zu übermitteln.

4.2.6 Eine Bestätigungs Email wird nach erfolgter Registrierung vom Organisationsteam übermittelt. Der Registrierungs Status ist auf der Homepage der Veranstaltung jederzeit einsehbar <http://www.waldviertel-rallye.at>

4.3. Maximale Teilnehmerzahl und zugelassene Klassen

4.3.1 Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 120.

FIA - Klassen / Gruppen

2	S2000-Rallye: 1,6 Turbo Motor mit 30mm Restriktor S2000-Rallye: 2,0 Saugmot. Gruppe R4, Gruppe R5
3	N über 2000 cm ³ (N4)
4	RGT
5	A über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³ , Super 1600, R2C (über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³), R3C (über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³), R3T (bis 1600 cm ³ / nominal), R3D (bis 2000 cm ³ / nominal)
6	A über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³ , R2B (über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³) Kit-car über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³
7	A bis 1400 cm ³ , Kit-car bis 1400 cm ³
8	N über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
9	N über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³ , R1B (über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³)

10	N bis 1400 cm ³ , R1A (bis 1400 cm ³)
-----------	--

NATIONALE KLASSEN

11	Diesel Fahrzeuge mit nationaler Homologation
12	Fahrzeuge der Gruppe H/A - H/N (entsprechend den techn. Best. der OSK)
	Kl. 122 Fahrzeuge 2WD
	Kl. 124 Fahrzeuge 4WD
13	National Homologierte Alternativ Fahrzeuge inklusive CNG and E85
14	Historische Fahrzeuge entsprechend den OSK Bestimmungen der Historic ORM
WK 1	Fahrzeuge bis 1.300 ccm der Periode E-I (Klassen A1, A2, B1, B2, C1, D1)
WK 2	Fahrzeuge bis 1.600 ccm der Periode E-I (Klassen A2, B3, B2, C2, D2)
WK 3	Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Periode E-I (Klassen A2, B3, B2, C2, D2)
WK 4	Fahrzeuge über 2.000 ccm der Periode E-I (Klassen A3, B5, B2, C4, C5, D4)
15	Historische Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden und den aktuell gültigen Bestimmungen der Klasse „Historic Rallye National“ der OSK entsprechend. (WK 1-8)
16	Serienfahrzeuge M1 (nach dem aktuellen OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)
17	Fahrzeuge der Gruppe H (A/N) der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 2-16 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für OSK-Meisterschafts- und Pokalbewerbe nicht gewertet und ist ausschließlich ausländischen Lizenznehmern vorbehalten!).
18	RGT OSK National (mit gültiger nationaler OSK RGT-Homologation)

Spezifikation

- Fahrzeuge homologiert als „Kit Cars“, deren Hubraum zwischen 1400 und 1600 ccm liegt können nur dann zugelassen werden, wenn sie im Bezug auf Artikel 255.6.2 „Gewicht“ des Anhang J übereinstimmen.
- 2WD Fahrzeuge mit Turbo Diesel mit einem Hubraum von weniger als 2000 ccm werden in Gruppe A und N akzeptiert. - Ein FIA technical passport für S2000, R5, Super 1600 und RGT ist nicht vorgeschrieben.

Für alle FIA Klassen ist die Verwendung eines FIA geprüften Kopf Rückhaltesystems (FHR) vorgeschrieben. Für nationale Klassen (11-18) ist die Verwendung vorgeschrieben / empfohlen, siehe nationale Bestimmungen auf www.osk.or.at

4.4. Nenngeld / Nenngeld Paket. (Detailinformationen siehe Nennformular)

4.4.1 Nenngeld mit optionaler Veranstalterwerbung

Standard Einzelnenngeld	FIA ERC, ORM	€ 750.-
reduzierte Einzelnenngeld	ORM 2WD	€ 650.-
reduzierte Einzelnenngeld	ORP, HRM. HRP	€ 550.-
reduzierte Einzelnenngeld	andere Klassen	€ 500.-

Nenngeld ohne optionaler Veranstalterwerbung für alle Klassen € 1.500.-
4.4.2 Nenngeld Paket

gedrucktes Material	Stück
Zusatzausschreibung	1
Road Book	1
Rallye Karte	1
Rallye Zeitplan	1
Besichtigungs Karte	1
Rallye Programm (Bezirksblätter)	2
ID-Card	Stück
Fahrer	2
Service	2 (notwendig für Tankzone)
Kleber	Stück
Besichtigung	1
Service A	1
Service B	1
Rallye Fahrzeug	1 (Rallye Schild)

4.5. Zahlungsinformation

Die Überweisung des Nenngeldes ist an folgende Bankverbindung zu leisten.

KONTO:	Helmut Schöpf / Waldviertel Rallye
Bank:	RAIFFEISENBANK ST.PÖLTEN
Bankleitzahl:	32585
Konto Nummer:	1-04.406.930
IBAN-Code:	AT143258500104406930
Swift-Code:	RLNWATWWOBG

Alle Teams müssen das Nenngeld auf diese Bankverbindung unter Verwendung des BIC / SWIFT / IBAN überweisen. Die Nummer der Fahrerlizenz muss auf der Überweisung zur Zahlungszuordnung angegeben werden. Eine Einzahlungsbestätigung muss zusammen mit dem Nennformular übermittelt werden.

4.6. Nenngeld Rückerstattung

Das Nenngeld wird vollständig erstattet:

- für Teams deren Nennung nicht angenommen wurde.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Teilweise Nenngeld Rückerstattung:

Der Veranstalter kann 50% der Nenngebühr an Teilnehmer die den Start vor Beginn der Besichtigung aus Gründen höherer Gewalt absagen müssen refundieren. Die Absage zur Veranstaltung muss in jedem Fall den Bestimmungen des Artikels 68 ISC entsprechen und schriftlich an (orga@waldviertel-rallye.at) bis zum Ende der administrativen Abnahme (6. November) erfolgen, die Bankdaten für eine Rücküberweisung müssen angeführt sein. Das Nenngeld von Teilnehmern die ohne entsprechende Begründung der Veranstaltung fernbleiben verfällt zu 100%.

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall

5. VERSICHERUNG

dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,--. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfall Versicherung

Entsprechend OSK Standard Versicherung: Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,-- für den Todesfall

€ 15.000,-- für den Fall bei bleibender Invalidität

€ 10.000,-- für Heilkosten

5.2 Veranstalter Haftpflicht Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung entsprechend der Unfallversicherung der OSK mit einer Deckung bis € 10.000.000,-- für Personen- und Sachschäden. Schaden an Eigentum sind bis € 20.000,-- innerhalb der angeführten Deckungssumme versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Alle Teams müssen die Internationale Grüne Karte bei der administrativen Abnahme vorweisen. Ohne diese Karte kann keine Startzulassung erteilt werden.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert und fahren auf eigenes Risiko.

Im Falle eines Unfalls mit Sachschaden muss der Teilnehmer an der nächsten Zeitkontrolle darüber sofort den Veranstalter informieren. Ein genauer schriftlicher Bericht über den Vorfall ist am Ende der Etappe in der Rallyeleitung abzugeben. Ein fehlender Bericht wird mit € 500 bestraft. Bei einem Unfall mit Personenschaden muss der Teilnehmer sofort den Chef Sicherheitsoffizier der Veranstaltung informieren. Nach der Veranstaltung festgestellte Verstöße gegen diese Bestimmung werden der FIA/OSK gemeldet.

6. Werbung und Identifikation

6. WERBUNG - IDENTIFIKATION

Die Teilnehmer sind verpflichtet alle Identifikationen und Startnummern während der gesamten Rallye am Fahrzeug zu führen. Die Kleber werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und müssen vor der Technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht werden. Die Bestimmungen des Artikels 18. und 19 der FIA RRSR 2013 sind in jedem Fall einzuhalten.

Anhang IV dieser Ausschreibung ist für die Anbringung der Rallye Schilder, Startnummern und optionaler Werbung einzuhalten.

Fahrer- Beifahrer Namenskleber an den hinteren Seitenscheiben müssen den Vorschriften des Art. 19 der FIA RRSR entsprechen. Für historische Fahrzeuge gilt der App. K der OSK Bestimmungen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen betreffend Kleber und Startnummern

werden wie folgt bestraft:

Fehlendes Rallyeschild oder Startnummer:	Geldstrafe € 150
Gleichzeitig fehlendes Rallyeschild und Startnummer:	Ausschluss
Rallyeschild oder Nummerntafel schlecht sichtbar oder teilweise verdeckt:	Geldstrafe € 100
Teilweise fehlende Veranstalter Werbung:	Aufzahlung volles Nenngeld
Fehlender Fahrer - oder Beifahrer Name:	Geldstrafe € 100

7.1 Zugelassene Reifen
7. Felgen -Reifen (MIX-RALLYE)

7.1.1 Die Wahl der Reifen ist freigestellt und nicht limitiert. Alle verwendeten Reifen müssen dem Anhang IV der FIA-RRSR 2013 entsprechen.

7.1.2 Nachschneiden der Reifen unter Beachtung der FIA Regeln ist gestattet.

7.1.3 Während der Veranstaltung muss auf den öffentlichen Straßen das minimale Laufflächenprofil des Reifens mindestens 1,6 mm betragen. Nur Profireifen für den Einsatz auf öffentlichen Straßen mit der "E"-Zulassung oder Reifen nach der FIA Regional Championship Vorschriften entsprechend dem Anhang 4 sind genehmigt und müssen eingesetzt werden.

7.2 Reifen für nationale Klassen siehe OSK Bestimmungen (Anhang 5/ V7)

Alle Teilnehmer müssen bleifreies Benzin und Diesel nach FIA Anhang J 252,9 verwenden. Teilnehmer der nationalen Klassen zusätzlich: E85 Ethanol Ö-Norm 1114 CNG (Compressed

8. TREIBSTOFF

Natural Gas) oder Flüssiggas (Liquefied Petroleum Gas).

8.1 Das Nachtanken ist nur in der Tankzone gestattet. Tankzonen sind vorgesehen:

- an der Ausfahrt des Service Parks

Es ist verboten das Bewerbungsfahrzeug zum Transport von Treibstoffen und Personal zwischen Servicepark und Tankzone zu verwenden. Zutritt zur Tankzone erhalten zusätzlich zur Besetzung maximal 2 Teammitglieder die mit Feuerfester Bekleidung (empfohlen) und der ID-Card "Service" ausgestattet sein müssen.

8.2 Vorgehensweise auf öffentlichen Tankstellen

Teilnehmer können handelsüblichen Kraftstoff aus Pumpen an gewerblichen Tankstellen oder an vom Veranstalter eingerichteten Verteilpunkten die im Roadbook gekennzeichnet sind aufnehmen. Der Treibstoff ist direkt in den Tank des Teilnehmerfahrzeuges zu füllen. Die Besetzung darf nur die Ausrüstungen an Bord und nur vorhandene Pumpen ohne externe Unterstützung verwenden. Autos die mit FIA-Tankkupplungen ausgerüstet sind und mit Kraftstoff aus kommerziellen Tankstellen befüllt werden sollen müssen den Adapter im Auto transportieren und diesen bei der technischen Abnahme vorweisen.

8.2.1 Nur Teams der nationalen Klasse 13 dürfen mit eigenen Kraftstoff zur Betankung an öffentlichen Tankstellen entlang der offiziellen Rallyestrecke unter Berücksichtigung der OSK Rallye Vorschriften versorgt werden.

9.1 Anmeldung

9. BESICHTIGUNG

Vor dem Beginn der Besichtigung ist jeder Teilnehmer verpflichtet die Marke und Type sowie das Kennzeichen des Besichtigungsfahrzeuges dem Veranstalter bekannt zu geben. Der Teilnehmer erhält eine Identifikation (Start Nummer) und eine Besichtigungs Karte. Die Startnummer muß an der rechten oberen Ecke oder in der Mitte der Windschutzscheibe deutlich sichtbar angebracht werden Nach der Besichtigung muß diese Kennzeichnung vom Besichtigungsfahrzeug entfernt werden. Jeder Wechsel des Besichtigungsfahrzeuges ist sofort dem Rallye Leiter bekannt zu geben (Helmut Schöpf) +43 664 413 29 15) . Die Besichtigungskarte muß bei der Administrativen Abnahme abgegeben werden.

9.2 Besichtigungs Zeitplan

Besichtigungszeitplan siehe Anhang II.

9.3 Besichtigungsregeln

Teilnehmer der Besichtigung müssen den Bestimmungen der FIA regional regulation entsprechen. Fahrzeugbestimmungen für die Besichtigung siehe Art. 25 FIA-RRSR 2013. Für nationale Klassen gelten die Bestimmungen der OSK RSR 2013.

9.3.1 Generelles Geschwindigkeitslimit

Während der Besichtigung sind die Vorschriften der STVO einzuhalten. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen von 50 km/h in Ortschaften und 100 km/h im Freiland sind einzuhalten. Die Polizei kontrolliert die Rallye Route verstärkt und bestraft eventuelle Verstöße. Zusätzlich werden während der Besichtigung durch das X-LoC GPS System Geschwindigkeitsübertretungen aufgezeichnet. Auf speziell gekennzeichneten Positionen im Roadbook beträgt die maximale Geschwindigkeit 60 oder 30 km / h. Bei Übertretungen erfolgt die Bestrafung gemäß Artikel 9.3.5

9.3.2 Fahrtrichtung

Crews ist es verboten, in entgegengesetzter Richtung der Wertungsprüfungen zu fahren. Ausgenommen sind Streckenteile die im Besichtigungsroadbook definiert sind.

9.3.3 Beschränkung der Besichtigung

Jede Gegenwart von Fahrer oder Beifahrer auf der Strecke der Wertungsprüfungen im Zeitraum nach der Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung gilt als unerlaubte Besichtigung. Fahrer und Co-Piloten, die aus irgendeinem Grund in den Bereich der Rallye Waldviertel während dieser Zeit anwesend sind, müssen unverzüglich den Rennleiter per Telefon (+43 664 413 29 15) darüber informieren. Ausgenommen sind Fahrer die in diesem Gebiet leben oder arbeiten.

9.3.4 Anzahl der Besichtigungsfahrten

Die Besichtigung ist auf 2 Durchfahrten begrenzt, die Strecke darf nur am Start eingefahren und am Ziel verlassen werden. Zur Kontrolle wird eine Recce Card ausgegeben. Sachrichter kontrollieren die Einhaltung und machen Eintragungen auf der Recce Card im Start- Ziel oder anderen Bereichen der Sonderprüfungen. Die Kontrollstellen sind mit FIA Standard Symbolye gekennzeichnet. Die Teilnehmer müssen an diesen Kontrollstellen anhalten und die Recce Card vorweisen. Für nationale Klassen ist die Anzahl der Besichtigungsfahrten mit 3 Fahrten festgesetzt.

9.3.5 Geschwindigkeitsübertretung

Entsprechend dem FIA Artikel 20.2.2. Geschwindigkeitsübertretung während der Besichtigung wird vom Rallyeleiter pro km/h Überschreitung eine Geldstrafe verhängt:
Pro km/h über der definierten Maximalgeschwindigkeit lt. STVO oder Roadbook € 25.-

9.3.6 Besichtigungsreifen

Die Verwendung von Schotterreifen oder Reifen ohne "E" Kennzeichnung für die Besichtigung ist strengstens untersagt.

10.1 Vorzulegende Dokumente

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

Folgende Dokumente werden bei der Administrativen Abnahme überprüft:

- Bewerber Lizenz
- Lizenz 1. Fahrer und 2. Fahrer
- Führerschein 1. Fahrer und 2. Fahrer
- ASN Freigabe (alle ausländischen Teilnehmer)
- Reisepass / Personalausweis oder ähnlich 1. Fahrer und 2. Fahrer
- Vollständigkeit des Nennformulars
- Dokumente und Anmeldung des Rallyefahrzeuges
- Haftpflichtversicherung Rallyefahrzeug (grüne Karte)
- Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers (wenn 1. Fahrer nicht Besitzer ist)
- Besichtigungs Karte

10.2 Ort und Zeit

Ort: Auditorium Grafenegg
Datum / Zeit: MI. 6. November 14.30 – 17.30 freiwillige Admin. Abnahmen
DO. 7. November 14.30 – 21.00 Administrative Abnahme

11. TECHNISCHE ABNAHME - MARKIERUNG - VERSIEGELUNG

11.1 Ort und Zeitplan

Ort: Nutzfahrzeuge Auer, Gewerbestrasse 12, 3494 Gedersdorf
Datum / Zeit: DO. 7. November 17.30 – 22.30

11.1.1 Generelles:

Für alle FIA Klassen gelten für das Fahrzeug die aktuellen FIA Bestimmungen.
Für alle Nationalen Klassen gelten für das Fahrzeug die OSK Bestimmungen.

11.1.2 Die genaue Abnahmezeit wird für jedes Fahrzeug in der Nennbestätigung festgelegt.
Die Überprüfung erfolgt mittels einer ZK vor dem Eingang zur Technischen Abnahme.

11.1.3 Das Fahrzeug ist für das Versiegeln und Markieren sowie für den Abnahme Vorgang von einer beauftragten Person des Teams vorzuführen. Eine Verspätung an der Abnahme ZK wird mit € 40.- für jeweils 5 Minuten Verspätung bestraft. Bei einer Gesamtverspätung des Teams von mehr als 30 Minuten wird das Team den Sportkommissaren gemeldet.

11.1.4 Dokumente zur Überprüfung

Bei der Technischen Abnahme sind folgende Dokumente vorzulegen:

- Rallye Fahrzeug Homologations Blatt
- OSK Wagenkarte (Vollständig AUSGEFÜLLT)
- andere vorhanden Dokumente des Fahrzeuges für Technische Untersuchungen

11.1.5 Versiegelung

Vor der Technischen Abnahme ist jedes Teilnehmerfahrzeug mit einer Versiegelungsbohrung mit einem Durchmesser von 2 mm am Motorblock auszustatten. Diese Bohrung ist an einem leicht erreichbaren und leicht sichtbaren Punkt (bei geöffneter Motorhaube) anzubringen.

11.2 Schmutzfänger: (Anhang J Artikel252.7.7)

11.3 Fenster: (Anhang J Artikel253.11)

11.4 Fahrer Sicherheits Ausstattung

Jeder Teilnehmer muß die gesamte Bekleidung, Schuhe Helme und das FHR System vorlegen. Weiters sind alle Dokumente vollständig ausgefüllt vorzulegen. Die Überprüfung erfolgt gemäß Art. 3 Anhang L ISC und der technischen Bestimmungen.

11.5 Lautstärke Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Auspuff-Schalldämpfer ausgerüstet sein der den geltenden FIA Bestimmungen entspricht.

11.6 Nationale Technische Bestimmungen

11.6.1 Auspuff / Katalysator

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Katalysator ausgerüstet sein. Jedes Fahrzeug mit einem defekten oder fehlenden Katalysator wird nicht zum Start zugelassen. Werden Fahrzeuge bei der Veranstaltung mit einem komplett oder auch nur in Teilen fehlenden Auspuff oder Katalysator angetroffen erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

11.6.2 Scheinwerfer

Es ist verboten mit eingeschalteten Zusatzscheinwerfern, die über keine "E" Zulassung verfügen, auf den Verbindungsetappen zu fahren. Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet.

11.7 GPS Tracking System

11.7.1 Besichtigung oder der Start bei der Rallye ohne funktionierendem GPS System ist nicht gestattet.

11.7.2 Jede Störung oder Manipulation am GPS Tracking Gerät oder Manipulationen am Gerät zur Verhinderung der Ortung werden den Sportkommissaren gemeldet, die eine Strafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung verhängen können.

11.7.3 GPS Kautionsgebühr: Für das GPS tracking System ist eine Kaution von € 150.- zu hinterlegen. Die Demontage des GPS Gerätes erfolgt vor der ZK Einfahrt zum Parc Ferme am Ziel der Veranstaltung. Die Rückerstattung der Kaution erfolgt nach vollständiger Rückgabe des GPS Gerätes und Vorlage der Rückgabebescheinigung im Rallye Center "Auditorium". Wenn ein Teil fehlt oder ein Kabel gebrochen ist werden minimum € 50.- Gebühr verrechnet.

12. Besondere Bestimmungen

12.1 Start der Rallye und Startreihenfolge

12.1.1 Start der Rallye

Der offizielle Start der Rallye erfolgt bei der ZK 0 Start Rampe "Grafenegg"

12.1.2 Start order

Generelle Reihung: Fahrer FIA Prior., ASN Prior. Fahrer Klassen 2-10, andere Fahrer der Klassen 2-10. ASN Prior. Fahrer Klassen 11-15, andere Fahrer der Klassen 11-15.

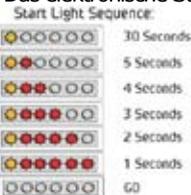
Für die erste Etappe gilt: Der Start erfolgt in numerischer Reihenfolge mit einer Minute Startabstand. Für die 2. Etappe gilt: Die Startreihenfolge erfolgt in der Reihung des Ergebnisses der Etappe 1 unter Berücksichtigung des Artikels 12.1.2

12.1.3 Neustart nach Ausfall (Rallye 2)

Ein Teilnehmer, der die erste Etappe nicht ordnungsgemäß beendet, kann an der zweiten Etappe teilnehmen. Die Bestimmungen des Artikels 46 der FIA RRSR 2013 sind dabei zu berücksichtigen. Vor dem Restart zur 2. Etappe ist das Fahrzeug 60 Minuten vor der Startzeit der Etappe 2 (erster Teilnehmer) einzubringen.

12.1.4 Startsystem von Sonderprüfungen (ausgenommen SP 2-5 & 7-10-13 Rundkurs)

Das elektronische Startsystem ist für die Crew sichtbar bei der Startlinie situiert und zeigt eine Countdown



Uhr mit Lichtsignalen Nachdem der Starter die Zeitkarte mit der eingetragenen Startzeit ausgehändigt hat, zeigt er auf die Startuhr. Die Startlinie ist mit einer Photozelle ausgestattet um Fehlstarts anzuzeigen.

MANUELLER STARTVORGANG

Im Falle eines Ausfalls des Startsystems Starts wird nach Rückgabe der Zeitkarte der Start manuell durchgeführt "Count Down:" 30" - 15" - 10" die letzten 5 Sekunden werden einzeln abgezählt

12.1.4.1 Startsystem der SP 2-5-7-10-13 Rundkurs SP

Nach der Ankunft am Start wird die voraussichtliche Startzeit in die Zeitkarte eingetragen. Die geschätzte Startzeit SP ist die Startzeit für den nächsten Abschnitt. Nach dem Eintrag übergibt der Marschall die Zeit Karte, er zeigt auf die Start-Lichter. Die Lichter werden rot. Der Start der SP erfolgt nicht im Minutenabstand sondern wird von einem Zeitnehmer eingedenk der Sicherheit der Fahrer bedient. Die Startfreigabe wird durch den Wechsel von Rot auf Grün signalisiert. Der Start muss innerhalb von 5 Sekunden erfolgen. Bei einer Funktionstörung der Ampelanlage, wird der Start manuell mit Flaggsignalen angezeigt.

12.1.4.2 Bei Rundkurs Sonderprüfungen wird am "STOP" die aktuell gefahrene Zeit und die Start Zeit in die Zeitkarte eingetragen.

12.1.4.3 Anzahl der Runden bei Rundkursprüfungen

Bei einem Rundkurs ist das Team für die Absolvierung der vorgeschriebenen Runden, die im Roadbook angegeben sind, selbst verantwortlich. Bei zuviel absolvierten Runden gilt die tatsächlich gefahrenen Zeit des Teams. Bei unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenzahl wird die langsamste unter normalen Wettbewerbsbedingungen gefahrene Zeit eines Teilnehmers zuzüglich einer Minute Strafzeit für die Wertung berücksichtigt.

12.2. Ziel Zeremonie

Die Rallye wird in umgekehrter Reihenfolge "minimal Platz 10-1" auf der Zielrampe beendet. Die ersten drei Teams der Gesamtwertung müssen den Anordnungen der Organisation für das Siegerpodium folgen. Nach der Zielrampe müssen alle Teams sofort und direkt den Ziel Parc Ferme anfahren.

12.3. Freie Einfahrt ist gestattet

Am Ende der 1. Etappe (ZK 6C)

Am Ende der Rallye , Einfahrt Parc Ferme (ZK 13D).

12.4. Organisation Service Parks

12.4.1 Der Service Park GRAFENEGG wird geöffnet: (siehe Artikel 3 PROGRAMM). Eine Servicefläche von 80m² wird von der Organisation für Teilnehmer des European Rallycups, eine Servicefläche vom 60m² für Teilnehmer mit reduziertem Nenngeld zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Serviceflächen können mit der Nennung geordert werden. Für zusätzliche Flächen sind € 3.-/m² zu bezahlen. Eine Karte mit dem Platz jedes Teilnehmers wird bei der Roadbookausgabe und auf der Homepage der Veranstaltung veröffentlicht. Zusätzliche Serviceflächen müssen spätestens bis zum Nennschluss beantragt werden.

12.4.2 Zuständig für den Service Park:

Alle Infos betreffend Serviceflächen sind zu senden an: Bernhard Kloiber

Email: bernhard.kloiber@autohaus.at. Telefon: +43 664 415 18 89

12.4.3 Zwei Servicefahrzeuge "SERVICE-A " und "SERVICE-B" pro team erhalten Zufahrt zum Service Park (siehe Art. 4.4.2) Jeder Bewerber kann zusätzlich eine "SERVICE-A" (für Mobilheime-Wohnwagen) und ein "AUXILIARY" für Team Fahrzeuge erwerben. Preis pro Stk. € 80.- Die Parkfläche für "auxiliary" Fahrzeuge ist unmittelbar nebem dem Service Park.

12.4.4 Die Maximal erlaubte Geschwindigkeit im Service Park beträgt 30 km/h

12.4.5 Catering im Servicebereich

Ein Cateringservice (Selbstversorgung) für Fahrer in der Servicecrew ist gestattet. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist strengstens verboten. Ausgenommen es besteht eine schriftliche Vereinbarung mit der Organisation. Im Falle eines Verstosses wird eine Strafe von € 500.- verhängt.

12.4.6 Verhalten im Service park:

Beschädigungen der Oberflächen im Service Park sind zu vermeiden. Nägel oder andere Befestigungsteile dürfen nicht verwendet werden. Für Beschädigungen ist das Team verantwortlich. Die Österreichischen Vorschriften und Umweltstandards sind einzuhalten. Die Teams sind verpflichtet unterhalb des Fahrzeuges eine Undurchlässige ausreichend große Plastikplane bei den Servicearbeiten zu verwenden. Es ist besonders darauf zu achten:

- Keine dauerhaften und vermeidbare Schäden im Service-Park verursacht werden
- Unvernünftiges Verhalten der Teams gegen den Umweltschutz, schadet dem Ansehen des Motorsports und wird bestraft, auch wenn keine detaillierte Vorschriften genannt sind. Nach der Veranstaltung ist der zugewiesene Service Platz in gereinigtem Zustand zu übergeben. Die Teams sind selbst verantwortlich für die Entfernung und umweltgerechte Entsorgung der Abfälle. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden vom Rallyeleiter mit bis zu € 300 bestraft. Schwere Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet.

12.4.7 Kautions Service Fläche

Für jeden Serviceplatz muss vom Team eine Kautions in der Höhe von € 100.- hinterlegt werden. Diese Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Serviceplatzes vom Service Park Chef rückerstattet.

12.5 Test SP - Shakedown

Teilnehmer an der Test SP benötigen eine Anmeldung, die bei der Roadbookausgabe ausgefüllt werden kann. Anmeldeschluss Test SP ist der 7.11.2013 22:00 Uhr

12.6 Offizielle Zeit während der Rallye

Die offizielle Zeit der Veranstaltung entspricht dem Zeitsignal der österreichischen Post das über die Telefonnummer **+43 810 00 15 03** abrufbar ist.

12.7 On-Board-Kameras

Wenn durch den Veranstalter oder einen Promoter der Meisterschaft (falls zutreffend) erforderlich ist, muss der Teilnehmer eine On-Board-Kamera akzeptieren. Diese wird durch den Veranstalter oder Promoter der Meisterschaft angebracht.

12.7.1 Ein Teilnehmer in dessen Fahrzeug eine On-Board-Kamera montiert ist muss, die vorherige Zustimmung des Veranstalters oder eines Meisterschafts Promoters (falls vorhanden) einholen. Autorisierte Kameras werden durch einen Aufkleber gekennzeichnet und müssen zum Zeitpunkt der Abnahme montiert sein.

12.7.2 Teilnehmer die eine Kamera verwenden, müssen die folgenden Informationen dem Veranstalter oder den Promoter der Meisterschaft (falls vorhanden) mindestens eine Woche vor Beginn der Besichtigung bekannt geben: Bewerber/Teilnehmer Name, Startnummer, Teilnehmer-Adresse und den Verwendungszweck des Filmmaterials. Dies gilt auch bei privater Verwendung. Siehe Art. 65.1 FIA RRCSR

12.8 Notfall Nummer:

Die **Notfall Nummer der Veranstaltung lautet: +43 676 532 51 58**. Alle Teilnehmer sind verpflichtet diese Nummer unter der Kurzwahl 2 auf dem im Fahrzeug mitgeführten Handy abzuspeichern, um im Falle eines Notfalls die Rallyeleitung schnell verständigen zu können.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN

Offizielle der Veranstaltung werden mittels ID-Card und färbiger Latze gekennzeichnet.

Leiter Zeitkontrolle:	roter Latz / Jacke
SP Leiter / Sicherheitsoffizier:	gelber Latz / Jacke mit Aufschrift
Leiter Kontrollstelle:	roter Latz / Jacke
Marshals:	gelb/orange Latz "safety"
Funk Marshalls:	gelber Latz markiert mit FIA Funk Symbol.
Kontrollen / Sachrichter:	blauer Latz.
Fahrer Verbindungsbeauftragter	rosa Latz "CRO"

14. WERTUNG UND PREISE

14.1. Wertung

14.1.1 Wertung FIA CUP, ORM & OSK Pokale

• Gesamtwertung		Platz 1-3	Pokale für beide Fahrer
• Klassen (2-10)		Platz 1-3,	"-"
• Wertung Div. I	ORM	Platz 1-3,	"-"
• Wertung Div. II	ORM	Platz 1-3,	"-"
• andere Klassen		Platz 1-3,	"-"
• Historic ORM-Pokal Gesamt		Platz 1-3,	"-"
• Historic ORM jede WK		Platz 1,	"-"
• Historic Pokal jede WK		Platz 1,	"-"
• Cups ORM und andere		Platz 1,	"-"

14.1.2 Die Wertungen werden entsprechend den Vorgaben der FIA für den ERC Bewerb und der OSK für die ORM und OSK Cups erstellt.

14.2 Preise

Die Preise werden auf der Zielrampe übergeben siehe Art 12.2. Die Vergabe erfolgt auf Grund des vorläufigen Ergebnisses. Die Bestätigung des rechtmäßigen Eigentums der Preise erfolgt mit Aushang der offiziellen Gesamtwertung. Die Preise für Platz 1-3 werden nur vergeben wenn mindestens 5 Teams pro Klasse teilgenommen haben. Sind weniger Teams am Start wird nur der Preis für den 1. Platz vergeben.

15. SCHLUSSABNAHME / PROTESTE / BERUFUNG

15.1 Schlussabnahme

Fahrzeuge zur Schlussabnahme werden vom Rallyeleiter nach passieren der Zielrampe schriftlich eingeladen. Für jedes Fahrzeug müssen ein Vertreter des Teams und maximal 2 Mechaniker bei der Schlusskontrolle anwesend sein. Die für die Schlusskontrolle ausgewählten Fahrzeuge werden vom Parc Ferme zur Schlussabnahme begleitet.

15.2 Protest Gebühr:

International ERC (FIA)	€ 500.-
Nationale Klassen (ASN)	€ 250.-

Wenn ein Protest die Demontage diverser Teile eines Fahrzeuges notwendig macht, muss der Protestführer eine Kautions, deren Höhe von den Sportkommissaren festgelegt, wird in bar hinterlegen.

15.3 Berufungs Gebühr:

- International ERC (FIA):	€ 12.000.-
- National ORM (an ASN):	€ 800.-

Helmut Schöpf
Rallyeleiter

Anhang I - Zeitplan - 1. Etappe

Leg 1 / Etappe 1		Sunrise 06:53	Sunset 16:29	FRIDAY 08/11/13		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due
0	Start Podium "Schloss Grafenegg"					12:01
0A	Service IN "Grafenegg"		0,60	0,60	5	12:06
	Service A "Grafenegg"				00:15	
0B	Service OUT "Grafenegg"					12:21
RZ 1	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	32,20	63,13	95,33		
1	Kronsegg		17,27	17,27	25	12:46
SS 1	SS Kronsegg-Gföhl I	7,58				12:49
2	Eisenberg		7,75	15,33	20	13:09
SS 2	SS "RC" Bruchet-Wegscheid I	11,17				13:12
3	Brenntenberg		12,04	23,21	35	13:47
SS 3	SS Brenntenberg-Tautendorf I	13,45				13:50
3A	Regrouping / Technical Zone IN		26,07	39,52	45	14:35
	Regrouping Schloss Grafenegg				20	
3B	Regrouping OUT / Service IN					14:55
	Service B "Grafenegg"	32,20	63,13	95,33	00:30	
3C	Service OUT "Grafenegg"					15:25
RZ 2	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	32,20	63,13	95,33		
4	Kronsegg		17,27	17,27	25	15:50
SS 4	SS Kronsegg-Gföhl II	7,58				15:53
5	GH Winkler		7,75	15,33	20	16:13
SS 5	SS "RC" Bruchet-Wegscheid II	11,17				16:16
6	Brenntenberg		12,04	23,21	35	16:51
SS 6	SS Brenntenberg-Tautendorf II	13,45				16:54
6A	Parc Ferme / Technical Zone IN		26,07	39,52	45	17:39
6B	Technical Zone OUT - Flexi Service IN				3	17:42
	Service C - Flexi Service (Grafenegg)	32,20	63,13	95,33	00:45	
6C	Service OUT Parc Ferme IN "Grafenegg"					
	Freie Einfahrt / early check in allowed					
	All Cars (except re-starting Crews) must be in Parc Ferme no later than					20:15
	Etappe 1 - Etappe 1 totals	64,40	126,86	191,26		
OVERNIGHT PARC FERME						
SPECIAL STAGES						
SS Information Day 1	SS km	Gravel	Tarmac	Total	Info	
SS Kronsegg-Gföhl	7,580	6,630	0,950	15,160	2010	
SS "RC" Bruchet-Wegscheid	11,170	11,150	0,020	22,340	part of 2012	
SS Brenntenberg-Tautendorf	13,450	9,980	3,470	26,900	parts 2010-2012	
		55,520	8,880	64,40		
		86,21	13,79	%		
SS Information Day 2	SS km	Gravel	Tarmac	Total	new	
SS "RC" Manhartsberg	22,400	16,700	5,540	67,200	2010 + 4 km new	
SS Steiner-Moosau	20,670	12,430	8,240	41,340	parts 2010-2012	
SS Gföhl-Mittelberg	10,770	9,210	1,560	21,540	2012 + 2 km new	
		76,680	30,680	130,08		
		71,79	27,84	%		
SS Information totals	SS km	Gravel	Tarmac	Rally total		
	194,48	148,90	45,10	478,73		
		76,56	23,19	%		

Anhang I - Zeitplan - 2. Etappe

Leg 2 / Etappe 2		Sunrise 06:54	Sunset 16:28	SATURDAY 09/11/13		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due
6D	Parc-Ferme Grafenegg OUT Service IN					08:30
Service D "Grafenegg"					00:15	
6E	Service OUT "Grafenegg"					08:45
RZ 3	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	53,84	61,29	115,13		
7	Klein Burgstall		20,96	20,96	30	09:15
SS 7	SS "RC" Manhartsberg I	22,40				09:18
8	Steiner		14,55	36,95	40	09:58
SS 8	SS Steiner-Moosau I	20,67				10:01
9	Leitnerschlag		7,89	28,56	35	10:36
SS 9	SS Gföhl-Mittelberg I	10,77				10:39
9A	Regrouping / Technical Zone IN		17,89	28,66	30	11:09
	Regrouping Schloss Grafenegg				30	
9B	Regrouping OUT / Service IN					11:39
Service E "Grafenegg"					53,84	61,29
					115,13	00:30
9C	Service OUT "Grafenegg"					12:09
RZ 4	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	53,84	61,29	115,13		
10	Klein Burgstall		20,96	20,96	30	12:39
SS 10	SS "RC" Manhartsberg II	22,40				12:42
11	Steiner		14,55	36,95	40	13:22
SS 11	SS Steiner-Moosau II	20,67				13:25
12	Leitnerschlag		7,89	28,56	35	14:00
SS 12	SS Gföhl-Mittelberg II	10,77				14:03
12A	Regrouping / Technical Zone IN		17,89	28,66	30	14:33
	Regrouping Schloss Grafenegg				30	
12B	Regrouping OUT / Service IN					15:03
Service F "Grafenegg"					53,84	61,29
					115,13	00:30
12C	Service OUT "Grafenegg"					15:33
RZ 5	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	22,40	34,61	57,01		
13	Klein Burgstall		20,96	20,96	30	16:03
SS 13	SS "RC" Manhartsberg III	22,40				16:06
13A	Technical Zone IN "sorting for finish ramp reverse order place 10-1"		13,60	36,00	40	16:46
13B	Technical Zone OUT / Service IN		0,05	0,05	15	17:01
Service G "Grafenegg"					22,40	34,61
					57,01	00:10
13C	Service OUT					17:11
	Finish Ramp Podium Grafenegg		0,10	0,10		17:15
13D	Parc Ferme IN		0,10	0,10	19	17:30
	Freie Einfahrt / early check in allowed					
Etappe 2 - Etappe 2 totals		130,08	157,39	287,47		
TOTALS OF THE RALLY						
		SS	Liasion	Total		
Day 1 -	6 SS	64,40	126,86	191,26	% of Special	33,67%
Day 2 -	7 SS	130,08	157,39	287,47	Stages	45,25%
		194,48	284,25	478,73		40,62%
DIFFERENT SERVICE LOCATIONS		Grafenegg		1		
		10 min.		1		
		15 min.		2		
		30 min		3		
		45 min.		1		
TOTAL SERVICE OCCASIONS				7		

PERMANENT RALLY SOS/EMERGENCY NUMBER

+43 676 532 51 58

Anhang II - SS Besichtigungszeitplan

SP	Mittwoch 6.11.2013	time from	time to
SP 1/4	Kronsegg - Gföhl	09:00	13:00
SP 2/5	Rundkurs Bruchet - Wegscheid	09:00	18:00
SP 3/6	Brenntenberg - Tautendorf	09:00	13:00
SP 7/10/13	Rundkurs Manhartsberg	14:00	18:00
SP 8/11	Steiner - Moosau	14:00	18:00
SP 9/12	Gföhl -Mittelberg	14:00	18:00

SS	Donnerstag 7.11.2013	time from	time to
SP 1/4	Kronsegg - Gföhl	09:00	13:00
SP 2/5	Rundkurs Bruchet - Wegscheid	09:00	18:00
SP 3/6	Brenntenberg - Tautendorf	09:00	13:00
SP 7/10/13	Rundkurs Manhartsberg	14:00	18:00
SP 8/11	Steiner - Moosau	14:00	18:00
SP 9/12	Gföhl -Mittelberg	14:00	18:00

SS	Freitag 8.11.2013	time from	time to
SP 1/4	Kronsegg - Gföhl	08:00	09:30
SP 2/5	Rundkurs Bruchet-Wegscheid	08:00	11:00
SP 3/6	Brenntenberg - Tautendorf	08:00	09:30
SP 7/10/13	Rundkurs Manhartsberg	08:00	11:00
SP 8/11	Steiner - Moosau	09:30	11:00
SP 9/12	Gföhl -Mittelberg	09:30	11:00

FIA Klassen jede SP maximal 2x

!! beachten Sie bitte das die Besichtigung bis zum Ende der Besichtigungszeit abgeschlossen ist !!

Nationale Klassen Besichtigung 3x

Anhang III - Teilnehmer Verbindungsbeauftragter

KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION/ IDENTIFICAZIONE:
 Rosa Jacke mit der Aufschrift „RELATIONS-OFFICER“
 Pink tabard bearing the inscription „RELATIONS-OFFICER“
 Rosa Casacca con la scritta “RELATIONS-OFFICER”

Name: WERNER PFISTERER (AUT)

Telefon Nr. / Phone no.:

+43 664 1617676

pfisterer.werner@gmail.com



ER/SIE IST ANWESEND / WILL BE PRESENT / È PRESENTE:

Donnerstag / Thursday, 7. November 2013 18:00 bis 22:30 Uhr

- bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

Freitag / Friday

8. November 2013

11:00 bis 11:30

- beim Aushang der Startliste / on the Notice Board

11:45 bis 14:00

- am Start zu Etappe 1 / at the start of Leg 1

19:00 bis 20:15

- an der Einfahrt zum Parc fermé am Ende von Etappe 1

- at the entrance of the parc fermé at the end of Leg 1

21:00 bis 21:30

- Rally Center, Auditorium Grafenegg

Samstag / Saturday

9. November 2013

08:00 bis 10:00

- am Start zur 2. Etappe - Eingang in den Parc fermé

- at the start of Leg 2, at the entrance of Parc fermé

17:00 bis 19:00

- technical zone in

- finish ramp - bei der Zielankunft

- at the finish-parc fermé

19:45 bis 20:15

- am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der

inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist

- at the official notice board during the publication of final

provisional results until the end of the protest period

SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye

- presence at different control points during the rally

Anhang IV - Startnummern und Werbung

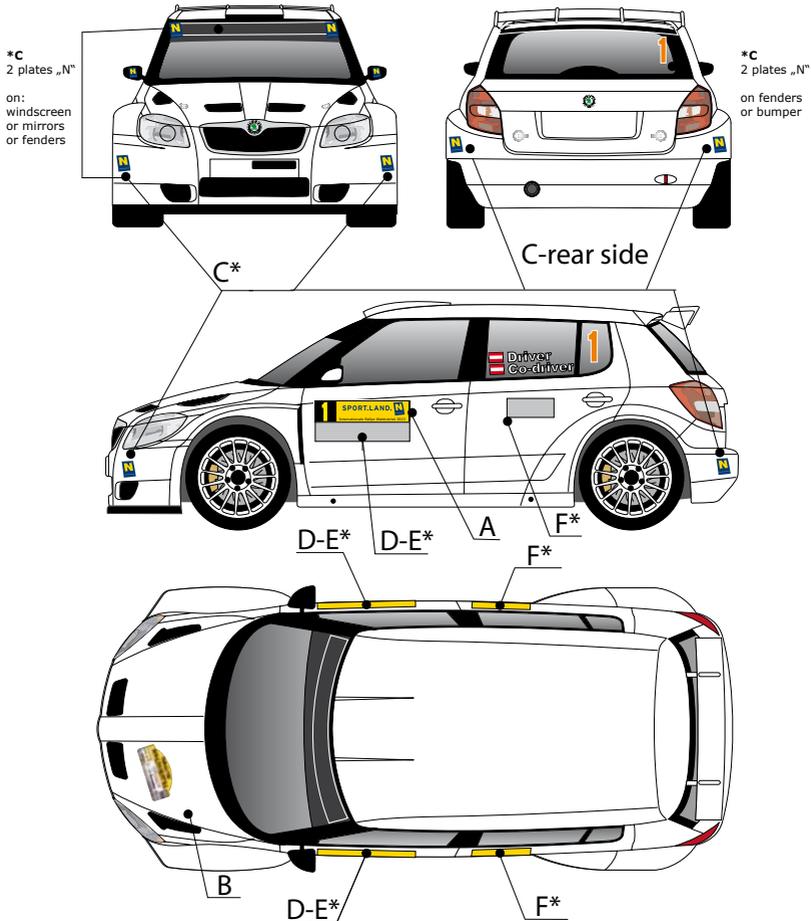
1. Die Organisation definiert folgende Flächen die anhand dieser Zeichnung freizuhalten sind:

1.1 Obligatorische Werbung:

- | | |
|---|---|
| <p>A - Rallye Startnummer</p> <p>B - Rallye Schild (Motorhaube)</p> | <p>Sportland NÖ / Rallye Waldviertel</p> <p>Rallye Waldviertel (Rallyeschild)</p> |
|---|---|

1.2 „optional“ Veranstalter Zusatzwerbung:

- C**** - Kleber „Niederösterreich“ freie Platzwahl (minimum 2 Stück)
- D-E*** - Kleber h=15 cm unter der Startnummer **Modul Rinnensysteme-Bezirksblätter**
- F*** - Kleber 30 x 15 cm auf hinterer Tür. Fahrerseite „K-Sport“, Beifahrerseite „tba“



Dimensions of advertising *C (-free choice of placement) „Niederösterreich“ plates:
 V1 = 10 cm high on windscreen
 V2 = 8 cm high on mirrors
 V3 = 15 cm high on fender / bumpers (15 cm on windscreen ASN Classes)

please fill in on your entry form the reserved places for advertising *C (maximum = 2 plates)

Anhang 5 - Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Anhang 5 - Schiedsvereinbarung

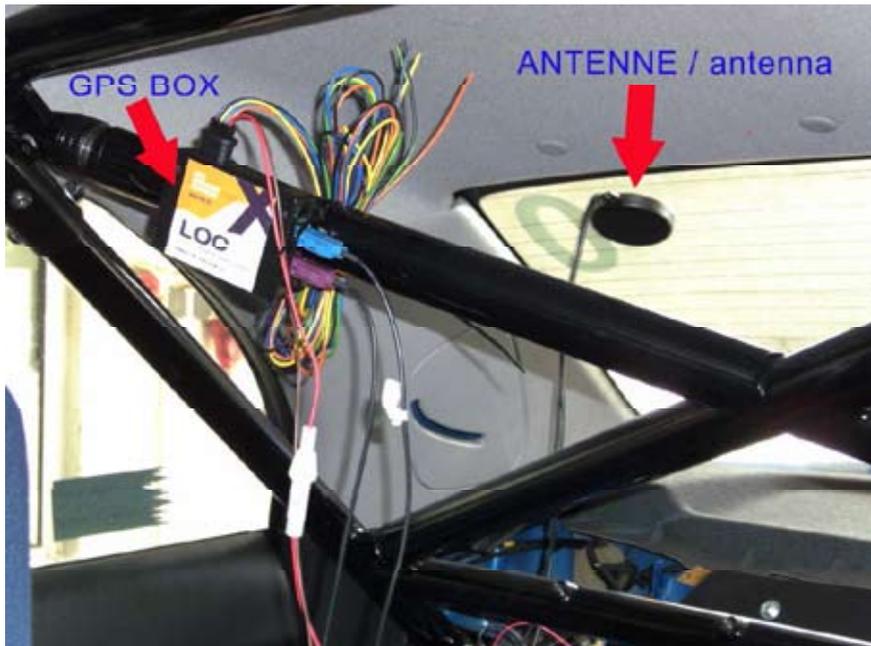
- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Erennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstaufs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Anhang VI - "x-loc" - GPS Sicherheits System

BESICHTIGUNGSKONTROLLE & SAFETY TRACKING SYSTEM

1. Übernahme des Equipments bei der Roadbookausgabe
2. Der Veranstalter übergibt folgende Bestandteile: (siehe Bild 1):
 - XLOC GPS Box 3010
 - Innen Antenne
 - Kabelsatz
3. Mounting instructions:
 - 3.1. Entsprechend der Abbildung 1 ist das Gerät an der Rückseite des Käfigs zu montieren. Beachten Sie bitte bei Montage der Box den mitgelieferten Schaumschutz anzubringen
 - 3.2. Die Innenantenne muss auf dem blauen Stecker angeschlossen werden (blauer Stecker = blauer Einlass / roter Stecker = roter Einlass). Die Innenantenne muss an der Heckscheibe angebracht werden. Kabel sind am Käfig zu befestigen
4. Funktion des Systems:
In der Rallyeleitung werden alle Fahrzeuge permanent überwacht. Sobald ein Teilnehmer auf einer Wertungsprüfung stoppt, egal aus welchem Grund, wird in der Rallyeleitung das Signal auf dem Display rot angezeigt. Auch Geschwindigkeitsüberschreitungen bei der Besichtigung werden übertragen.
5. Rückgabe des Rallye GPS System:
Sammelplatz GPS-Gerät kurz vor der Zeitkontrolle Parc ferme IN am 2. Tag. Für ausgefallene Teams unmittelbar nach dem Ausfall in der Rallyeleitung, Auditorium Grafenegg.

figure 1



SPORT.LAND. 

RALLYE WALDVIERTEL

Spitzensport zum Angreifen!

In Niederösterreich
bekennen wir uns zum
Phänomen Sport in all seinen
Facetten: dem Spitzen und
Leistungssport, der Förderung
des Nachwuchs- und Vereinssports
bis hin zum Behindertensport.
Traditionelle Sportarten haben
genauso Platz wie Trend-
sportarten und
Motorsportevents.

www.sportlandnoe.at



Unsere Sponsoring-Partner im Spitzensport:

ERGO

Raiffeisen
Meine Bank



Die Niederösterreichische
Versicherung